



MARKT SULZBACH a. MAIN

Landkreis Miltenberg

Hygienekonzept für die Friedhöfe des Marktes Sulzbach a. Main

Für die Durchführung von Bestattungen gelten aus infektionsschutzrechtlichen Gründen folgende Regelungen:

- 1.) Die Teilnahme an Beerdigungen ist nur noch im engsten Familienkreis möglich.
- 2.) Für die Teilnehmer der Bestattung gilt Maskenpflicht.
- 3.) Die Türen der Aussegnungshalle müssen während der gesamten Bestattungsfeier geöffnet bleiben, damit ein Luftwechsel stattfinden kann und um das Anfassen der Türen durch die Teilnehmer zu vermeiden.
- 4.) In der Aussegnungshalle dürfen nur maximal 15 Teilnehmer eintreten. Diese müssen sich auf Stühle setzen, die im Abstand von 1,5 Metern aufzustellen sind. Es gilt Maskenpflicht.
- 5.) Mikrofone dürfen nur durch eine Person benutzt werden. Bei einer Benutzung durch eine weitere Person sind sie zuvor zu desinfizieren.
- 6.) Erdwurf und Weihwassergaben dürfen nur von einer Person durchgeführt werden. Bei einer Benutzung der berührten Gegenstände durch eine weitere Person sind sie zuvor zu desinfizieren.
- 7.) Der Beisetzungstermin darf nicht veröffentlicht werden.

Stand 10.12.2020

Stock
Erster Bürgermeister